

Mediencommuniqué

Berner Wirtschaftsverbände sagen nein zur Energiegesetzrevision

Die Berner Wirtschaftsverbände bedauern den heutigen Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern, das Energiegesetz nach kurzer Zeit erneut zu revidieren. Sie haben sich zusammen mit den grossen bürgerlichen Parteien bereits in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, auf die erneute Revision des vor wenigen Jahren revidierten Gesetzes zu verzichten.

Die MuKE 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) sind bloss Empfehlungen der Energiedirektoren ohne verpflichtenden Charakter. Mit Ausnahme des Stadtkantons Basel hat sie bis heute kein einziger Kanton umgesetzt. Der Kanton Bern sucht einmal mehr die Rolle des Musterschülers und geht sogar über diese Musterempfehlungen hinaus.

Das bernische Energiegesetz – eines der fortschrittlichsten der Schweiz – ist vor 5 Jahren in Kraft getreten. Die Verordnung dazu wurde bereits 2016 erneut revidiert. Nun sollen die Vorschriften wieder verschärft werden. Solch kurze Zeitabstände beeinträchtigen die Planungssicherheit in einem Bereich, der langfristig ausgerichtet ist und in dem Investitionen beträchtliche Mittel erfordern.

Diese Planungssicherheit wird auch beeinträchtigt, wenn neben den bestehenden 26 kantonalen Energiegesetzen bernische Gemeinden zusätzliche weitergehende Vorschriften erlassen dürfen, und sich die Zahl der zu beachtenden Regulierungen auf 40 oder 50 erhöht. Was als «Flexibilisierung» bezeichnet wird, bedeutet für die betroffenen Eigentümer Verzögerungen und Mehrkosten. Überall wird zu Recht eine Harmonisierung von Vorschriften gefordert. Im wichtigen Energiebereich passiert genau das Gegenteil, obwohl die Gebäudeeigentümer Ihre Hausaufgaben weit besser erledigt haben als andere Branchen und den Energieverbrauch in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt haben.

Das Verbot von Ölheizungen ist für Neubauten überflüssig, weil ohnehin nur noch selten eine Ölheizung projektiert wird – und dann meist mit guten Gründen, für welche die Ausnahmebestimmungen angerufen werden können. Bei Altbauten führt es hingegen zu erheblichen Mehrkosten und untragbaren Verzögerungen, wenn eine bestehende Heizungsanlage kurzfristig ersetzt werden muss oder eine umfassende Sanierung der Liegenschaft mittelfristig bereits geplant ist. Und viele Eigentümer werden alte «Energieschleudern» weiterbetreiben, obwohl eine neue Heizanlage – auch mit Öl – bereits erhebliche Einsparungen brächte. 2013 lehnten Bernerinnen und Berner eine Initiative, welche u.a. ein solches Verbot verlangte, mit 65% Nein deutlich ab.

Auch den sog. GEAK hat das Volk im Jahr 2011 mit erdrückenden 80% massiv abgelehnt, weil er reine Symbolik darstellt und nicht mehr an Information bietet, als was der betreffende Eigentümer ohnehin weiss bzw. weit kostengünstiger in Erfahrung bringen könnte. Häuser sind keine Kühlschränke oder Waschmaschinen. Wer eine 50-jährige Liegenschaft kauft, ist gut beraten, den Zustand der Liegenschaft zu prüfen. Mit dem Beizug eines Fachmanns erfährt er aber für weniger Geld mehr über sein objet du désir als mit dem auf die energetische Verfassung beschränkten GEAK. Auch ein Teilobligatorium ist unnützlich und eine Missachtung des klaren Volkswillens.

Falls die nun beschlossene Revision auch die zweite Lesung übersteht, wird daher – wie bereits bei den Energieabstimmungen 2011 und 2013 – ein Referendum unumgänglich sein.

HEV Kanton Bern

Berner KMU

Berner Bauern Verband

HIV Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen

Für weitere Auskünfte:

Peter Brand 079 644 41 29 brand@brandnotare.ch

Adrian Haas 079 717 24 24 adrian.haas@bern-cci.ch